



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung	Band 1 1 - 3
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2010.....	4 - 5
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2009	6 - 7
<u>Anlagen zum Haushaltsplan.....</u>	8 - 48
I Vorbericht	9 - 36
1. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge.....	
1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Plan 2009 zum Plan 2010 des Ergebnishaushalts	11 - 18
1.2 Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen.....	19 - 26
1.3 Vergleich Saldo der Erträge und Aufwendungen 2010 zu 2009.....	27 - 32
2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.....	33 - 34
2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	35
3. Die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	36
II Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2008.....	37 - 38
III Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	39 - 40
IV Übersicht über die Verbindlichkeiten.....	41
V Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	42
VI Übersicht Zuwendungen an Fraktionen.....	43 - 44
VII Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Verbänden.....	45 - 48

Seiten

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2

Stellenplan

Band 3
siehe Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftspläne

Band 4
siehe Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzungen – Städtebauliches Sondervermögen

Band 5
siehe Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2010 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	143.367.800	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	169.256.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 25.888.700	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 25.888.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	142.655.900	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	163.558.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.902.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.360.300	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.365.400	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.100	EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.164.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.256.800	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.907.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	5.100	EUR
---	-------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.309.300	EUR
--	-----------	-----

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	107.159.000	EUR
---	-------------	-----

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>480 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer auf	<u>395 v. H.</u>

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 649,9 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2008 betrug • EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2009 beträgt • EUR
und zum 31.12.2010 • EUR

§ 8 Wertgrenzen

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 10 v. H.
2. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 10 v. H.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
4. Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.
5. Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2010 erteilt.

Neubrandenburg, 2010

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

ANORDNUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES 2010

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V
- Gemeindegeldverordnung-Doppik M-V
- Konzept zur Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Beschluss der Stadtvertretung Nr. 49/04/04 vom 07.10.04

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der Kommunalverfassung über die vorläufige Haushaltsführung. Hierzu wird eine gesonderte Richtlinie erlassen.

3. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

3.1. Allgemein

In Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung wurden mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 460/32/07 vom 06.09.07 über die „Doppische Haushaltsgliederung und den Produktkatalog der Stadt Neubrandenburg“ die Teilhaushalte den Fachbereichsbudgets angepasst. Damit können die Regelungen der GemHVO-Doppik optimal und zielgerichtet für die Budgetierung genutzt werden.

Die Haushaltsansätze 2010 stehen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zur freien Verfügung, soweit nicht andere Regelungen dem entgegenstehen.

Aufwendungen und Auszahlungen bleiben in den betreffenden Produkten in der Höhe gesperrt, wie Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht verbindlich beschieden sind.

3.2. Ergebnishaushalt

- a) Entsprechend § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist, keine Zweckbindung durch Erträge Dritter vorliegt und spezielle gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- b) Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen werden gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- c) Aufwendungen für Produkte, die aufgrund von Strukturveränderungen im laufenden Haushaltsjahr anderen Teilhaushalten zugeordnet werden, werden gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- d) Übersteigen die Mehrerträge eines Teilhaushaltes die Mindererträge, so kann nach § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen verwendet werden. Für die Stadt Neubrandenburg wird diese Inanspruchnahme bis zur Erlangung des Haushaltsausgleichs auf 30% begrenzt. Übersteigen die Mindererträge eines Teilhaushaltes die Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den Aufwendungen des Teilhaushaltes gesperrt.
- e) Entsprechend § 13 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden zweckgebundene Mehrerträge mit den entsprechenden Mehraufwendungen für deckungsfähig erklärt.
- f) Überschreitungen sind im Teilhaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im nicht mehr

sichergestellt, sind Einzelgenehmigungen von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 50 KV M-V erforderlich.

- g) Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den Deckungsring möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert. Kann ein Ausgleich dieser außerplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt nicht sichergestellt werden, sind unter Einbeziehung der Abteilung Finanzservice Deckungsquellen im Gesamthaushalt zu erschließen. In diesem Fall sind außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend § 50 KV M-V erforderlich.
- h) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Teilhaushaltes nicht in die Gesamtdeckung mit einzubeziehen. Zwischen den Personalaufwendungen und dem übrigen Fachbereichsbudget ist nur die einseitige Deckungsfähigkeit zulässig.

Managementbedingte Einsparungen bei den Personalaufwendungen können im jeweiligen Teilhaushalt zusätzlich für Aufwendungen, die der qualitäts- und quantitativ besserer Leistungserfüllung dienen, eingesetzt werden. Bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches gilt hierfür eine Beschränkung auf 30 % der managementbedingten Einsparungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Gesamthaushaltes sind gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig

- i) Für die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sind gemäß § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik Mehrerträge für Mehraufwendungen verfügbar.
- j) Ansätze für laufende Aufwendungen für die Städtebaulichen Sondervermögen werden nach § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. (nach Genehmigung einer Ausnahmeregelung)

3.3. Finanzhaushalt

- a) Die Regelungen für den Ergebnishaushalt gelten für die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.
- b) Die Ansätze des Finanzhaushaltes für Investitionstätigkeit sind nicht in die Budgetierung einbezogen. Entsprechend § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit keine zweckbestimmenden Einzahlungen vorliegen.
- c) Entsprechend § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2009

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung des Haushaltsvolumens	ordentliche Erträge in EUR	ordentliche Aufwendungen in EUR
Ursprungsplan am 18.12.2009	143.355.600	170.413.800
Veränderung durch Ergänzungsbeschluss vom 11.03.09	-	-

2. Finanzhaushalt

a)

Entwicklung des Haushaltsvolumens	ordentliche Einzahlungen in EUR	ordentliche Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 18.12.2009	142.529.900	162.076.700
Veränderung durch Ergänzungsbeschluss vom 11.03.09	-	-

b)

Entwicklung der Investitionstätigkeit	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 18.12.2009	7.825.900	8.339.000
Veränderung durch Ergänzungsbeschluss vom 11.03.09	-	8.589.000

c)

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 18.12.2009	28.907.800	8.847.900
Veränderung durch Ergänzungsbeschluss vom 11.03.09	29.157.800	-

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt konnte auch für das Haushaltsjahr 2009 nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf beträgt im Ergebnishaushalt 27,1 Mio. EUR. Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von -19,5 Mio. EUR auf. Die Stadtvertretung beschloss am 29.01.2009 das Haushaltssicherungskonzept 2009 - 2014.

Der Innenminister des Landes M-V hat am 18.11.2009 und 01.12.2009 die Haushaltssatzung 2009 der Stadt Neubrandenburg mit Einschränkungen genehmigt. Der in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde vollständig genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 420,0 TEUR genehmigt. Die Genehmigung des in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 90,0 Mio. EUR genehmigt. Die Genehmigung des Stellenplanes erfolgte unter Erteilung von Auflagen.

Die Haushaltssatzung wurde am 25.11.2009 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die ergänzende Genehmigung sowie die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden am 30.12.2009 im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Anlagen
zum Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2010

I **VORBERICHT**

Die Stadtvertretung hat am 28.01.2010 die Haushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen beschlossen. Mit dem Haushalt 2010 wird somit zum dritten Mal ein Haushalt nach der doppelten Buchführung aufgestellt.

Mit dem Plan 2010 erreicht der **Ergebnishaushalt** einen Fehlbetrag von -25.888,7 TEUR.

Erträge	Plan 2009	143.355,6 TEUR	
	Plan 2010	143.367,8 TEUR	+12,2 TEUR
Aufwendungen	Plan 2009	170.413,8 TEUR	
	Plan 2010	169.256,5 TEUR	- 1.157,3 TEUR
Saldo = Jahresergebnis	Plan 2009	- 27.058,2 TEUR	
	Plan 2010	- 25.888,7 TEUR	+ 1.169,5 TEUR

Wesentliche Veränderungen

Erträge

Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben gemäß FAG § 15	+ 1.409,1 TEUR
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gemäß FAG § 16	+ 1.450,3 TEUR
Erträge aus Gewerbesteuer	+ 1.120,0 TEUR
Erträge aus Grundsteuer B	+ 1.197,0 TEUR
Stadt-Umland-Umlage gemäß FAG § 24	+ 534,7 TEUR
Schlüsselzuweisungen gemäß §§11 und 22	- 373,7 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 644,6 TEUR
Zuweisungen für örtliche Sozialhilfe gemäß FAG	- 2.605,9 TEUR (Zuweisung entfällt mit dem neuen FAG)
Ausgleichsleistungen Land/Bund für Grundsicherung Arbeitslose	- 1.223,8 TEUR
Erträge aus Abwassergebühren (= Reduzierung Aufwendungen)	- 1.057,8 TEUR

Aufwendungen

Personalaufwendungen	- 3.163,5 TEUR	
Zinsen für Kassenkredite	- 2.064,4 TEUR	
Summe Sachaufwendungen in den Fachbereichen (siehe Erläuterungen)	- 436,4 TEUR	
Bereich Oberbürgermeister	+ 132,3 TEUR	(Strukturveränderungen)
Fachbereich 1	+ 1.537,2 TEUR	(Strukturveränderungen)
Fachbereich 2 (ohne Abwasser)	- 527,4 TEUR	
darunter: Leistungen für Unterkunft	+ 560,0 TEUR	

Grundsicherung im Alter	+ 699,0 TEUR		
Sachaufwendungen Abwassergebühren (=> Reduzierung Erträge)		- 1.038,7 TEUR	
Fachbereich 3		- 1.028,4 TEUR	
Fachbereich 4 (THH 5 und THH 8)		+ 2.917,3 TEUR	
darunter: Jugendhilfe (Sozialpädagogische Dienste)	+ 2.668,7 TEUR		
Kindertagesbetreuung	+ 703,4 TEUR		
Zuschüsse an Wirtschaftliche Unternehmen		- 2.428,7 TEUR	(- 1.632,1 Verlustübernahme SIM) (- 1.669,5 allgemeiner Zuschuss SIM)

Diese Veränderungen sind bis auf die Verlustübernahme SIM analog im **Finanzhaushalt** unter den ordentlichen Ein- und Auszahlungen geplant.

Die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** ergeben einen Saldo von 5,1 TEUR, der durch Kredite für den Bereich Abfallentsorgung gedeckt werden soll. Im Kernhaushalt sind keine weiteren Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden 5.309,3 TEUR beantragt.

1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Plan 2009 zum Plan 2010 des Ergebnishaushalts

Oberbürgermeister (Teilhaushalt 1)

Zuschuss Plan 2010:	2.682,3 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	42,9 TEUR
Differenz:	2.639,4 TEUR

Die Zuschussverschlechterung setzt sich zusammen aus der Verringerung der Erträge um 2.052,3 TEUR, einer Erhöhung der Personalaufwendungen um 454,8 TEUR und der Erhöhung der Sachaufwendungen um 132,3 TEUR.

Im Wesentlichen ist die Verschlechterung auf den Wegfall der Verrechnung der Overheadkosten des OB-Bereiches auf die Teilhaushalte 3, 4 und 5, sowie auf den Eigenbetrieb zurückzuführen. Aufgrund von Hinweisen des NKHR-Projektes sind die Overheadkosten nur in der Kosten- und Leistungsrechnung und nicht im Haushalt abzubilden. Gegenüber dem Eigenbetrieb sind keine Overheadkosten zu verrechnen. Hier ist eine konkrete Leistungsverrechnung durchzuführen. Dadurch reduzieren sich die Erträge um 2.070,0 TEUR (1.596,3 TEUR von den Teilhaushalten; 473,7 TEUR vom Eigenbetrieb). Des Weiteren fand eine Neuordnung des Justitiariats (Produkt 1.1.9.01), der Vergabestelle (neues Produkt 1.1.4.04) und des Beteiligungsmanagements (neues Produkt 1.1.6.03) vom Fachbereich 1 zum OB-Bereich statt. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen des OB-Bereiches um 661,8 TEUR (529,6 TEUR Personal- und 132,2 TEUR Sachaufwendungen).

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung (Teilhaushalt 2)

Zuschuss Plan 2010:	7.748,8 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	4.254,2 TEUR
Differenz:	3.494,6 TEUR

Auch bei dem Fachbereich 1 erhöht sich der Zuschuss im Wesentlichen durch die Reduzierung der Erträge um 5.055,6 TEUR, welche hauptsächlich durch den Wegfall der Overheaderträge in Höhe von 4.767,7 TEUR begründet ist. Außerdem reduzieren sich die Erträge zusätzlich um 119,1 TEUR durch die Neuordnung des Justitiariats, des Beteiligungsmanagements und der Vergabestelle zum OB-Bereich, des Bereiches Wahlen zum

Fachbereich 3 und der Ausgliederung der Druckerei, der Poststelle und der Beschaffung aus dem Produkt 1.1.4.01 zum Städtischen Immobilienmanagement.

Durch die Neuordnung sinken die Aufwendungen um 1.751,7 TEUR (1.132,1 TEUR Personal- und 619,6 TEUR Sachaufwendungen).

Das Produkt 1.1.4.01 wird durch die Neuordnung einiger seiner Bereiche zum Eigenbetrieb umbenannt von „Zentrale Dienste“ in „Informationstechnologie“.

Die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und andere zentrale Vorsorgeleistungen werden in 2010 separat unter dem neu gebildeten Produkt 1.1.2.03 „Zentrale Aufgabe der Vorsorge“ abgebildet.

Die Aufwendungen für die Leistungsprämien, die bisher in einer Summe im Fachbereich 1 geplant waren, werden in 2010 auf die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt und in den Produkten der jeweiligen Verwaltungen der Fachbereiche dargestellt. Durch diese Verschiebung ergeben sich folgende Änderungen bei den Personalaufwendungen der einzelnen Fachbereiche:

OB-Bereich:	+ 8,3 TEUR
FB 1:	- 155,8 TEUR
FB 2:	+ 57,7 TEUR
FB 3:	+ 36,1 TEUR
FB 4:	+ 31,2 TEUR
FB 4:	+ 22,5 TEUR (Städtischer Kulturbetrieb)

Die Personalaufwendungen des Gesamthaushalts sinken in 2010 um 3.163,5 TEUR. Dies ist hauptsächlich begründet durch die Korrektur der Personalaufwendungen um die Auszahlungen für Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, die keine Aufwendungen darstellen. Dadurch verbessern sich die Personalaufwendungen um 1.476,3 TEUR. Außerdem werden die Umlagen an den Versorgungsverband zur Gewährleistung der Pensionszahlungen, sowie die Beihilfeumlage für die Versorgungsempfänger in 2010 den Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Dadurch verschieben sich 1.969,9 TEUR von den Personal- zu den Sachaufwendungen.

Die Personalaufwendungen 2010 wurden auf der Grundlage folgender Tarifanpassungen geplant:

- ab 01.01.2010: Angleichung der Bezüge an West für Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 bis 15 (von 97,0 % auf 100,0 %)
- ab 01.01.2010: Angleichung der Bezüge an West für Beamte der Besoldungsgruppe A10 bis A16 (von 92,5 % auf 100,0 %)
- ab 01.01.2010: eventuelle Tarifsteigerung für die Beschäftigten aufgrund der in 2010 stattfindenden Tarifverhandlungen (geschätzte Steigerung von 1,5 %)
- ab 01.03.2010: Steigerung aller Besoldungsgruppen um 1,3 %.
- ab 01.01.2009: Einführung einer zusätzlichen Beamtenversorgungsumlage durch den Versorgungsverband berechnet nach der Altersstruktur der Beamten (die für 2010 geschätzte Höhe: 3%)

Weiterhin steigen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 497,7 TEUR. Diese werden in 2010 nicht wie bisher ganzheitlich dem Fachbereich 1, sondern jedem Produkt einzeln zugeordnet. Daraus ergibt sich folgende Verteilung der Zuführung zu den Rückstellungen auf die einzelnen Fachbereiche:

OB-Bereich:	113,4 TEUR
FB 1:	297,3 TEUR
FB 2:	410,9 TEUR
FB 3:	1.489,9 TEUR
FB 4:	82,1 TEUR
FB 4:	0,0 TEUR (Städtischer Kulturbetrieb)

Fachbereich 2 – Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales (Teilhaushalt 3)

Zuschuss Plan 2010:	29.652,1 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	26.914,3 TEUR
Differenz:	2.737,8 TEUR

Im Sachgebiet Soziales erhöht sich der Zuschuss um 3.964,0 TEUR. Ursachen dafür sind insbesondere:

- Verringerung der Erträge durch Ausgleichsleistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landes um 467,6 TEUR und des Bundes um 756,2 TEUR = 1.223,8 TEUR,
- Wegfall der Zuweisungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), wodurch Mindereinnahmen im Sozialen Bereich von 2.605,9 TEUR entstehen,
- Anstieg der Leistungen für Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 560,0 TEUR und im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 699,0 TEUR,
- Wegfall der Overheadaufwendungen in Höhe von 1.142,6 TEUR,
- Verringerung der Aufwendungen um 182,2 TEUR durch Verlagerung der Suchtberatung zum Fachbereich 3.

Darüber hinaus sind im Fachbereich 2 durch den Wegfall der Overheadverrechnung Einsparungen (ohne den Sozialen Bereich) bei den Sachaufwendungen in Höhe von 1.239,5 TEUR zu verzeichnen. Demgegenüber steigen die Aufwendungen durch die Ein-

führung der fachbereichübergreifenden Leistungsverrechnung, sowie der Verrechnung mit dem Eigenbetrieb die Sachaufwendungen um 268,3 TEUR.

Die Zuschüsse an Sanierungsträger sind im Vergleich zum Plan 2009 im Produkt 5.1.1.08 „Städtebauförderung“ um 111,3 TEUR gestiegen. Die Änderung ergibt sich aus den Kosten- und Finanzierungsübersichten, die die Grundlage für den Band 5 – Städtebauliches Sondervermögen bildeten.

Die Personalaufwendungen für den Fachbereich 2 sinken um 436,5 TEUR (siehe Erläuterung zu den Personalaufwendungen im Fachbereich 1).

Das Produkt 5.4.1.01 „Stadtbeleuchtung“ wird 2010 neu gebildet. In 2009 war es unter 1.1.1.20 „Verwaltung Fachbereich 2“ abgebildet. Die Produkte 5.1.1.04 „Stadtgestaltung“ und 5.1.1.05 „Verkehrsplanung“ werden zum Produkt 5.1.1.04 „Fachplanung und Städtebau“ zusammengelegt.

Fachbereich 3 – Sicherheit und Ordnung (Teilhaushalt 4)

Zuschuss Plan 2010:	9.958,2 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	10.932,6 TEUR
Differenz:	-974,4 TEUR

Die Verbesserung des Zuschusses begründet sich unter anderem in dem Wegfall der Overheadkostenverrechnung und den damit verbundenen Minderaufwendungen in Höhe von 1.425,3 TEUR, sowie der Einführung der internen fachbereichübergreifenden Leistungsverrechnung, wodurch ein Zuwachs der Erträge um 420,3 TEUR erfolgt. Gleichzeitig sinken aber die Erträge aus Bußgeldern in der Abteilung Ordnung und Gewerbe um 57,4 TEUR durch Abnahme der Anzeigen durch die Polizei und die Erträge aus Gewerbegebühren um 33,0 TEUR durch die Novellierung der Gewerbekostenverordnung. Die Personalaufwendungen des Fachbereiches 3 steigen um 381,1 TEUR (siehe Erläuterung zu den Personalaufwendungen im Fachbereich 1).

Durch die Einführung der internen Leistungsverrechnung zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb erhöhen sich die Sachaufwendungen um 210,0 TEUR.

Weiterhin wurde die Suchtberatung (neues Produkt 4.1.4.05) vom Fachbereich 2 zum Fachbereich 3 verlagert, wodurch die Sachaufwendungen des Fachbereiches 3 zusätzlich um 182,2 TEUR steigen.

Das Produkt 1.2.1.02 „Wahlen“ wurde neu gebildet.

Fachbereich 4 – Schule, Kultur, Jugend und Sport (Teilhaushalt 5)

Zuschuss Plan 2010:	35.445,3 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	32.561,4 TEUR
Differenz:	2.883,9 TEUR

Im Haushalt 2010 werden die städtischen Kultureinrichtungen in einem „Städtischen Kulturbetrieb“ gebündelt und in einer eigenen Struktureinheit und einem eigenen Teilhaushalt (Teilhaushalt 8) abgebildet. Das betrifft die Städtischen Museen (Produkt 2.5.2.01), die Volkshochschule (Produkt 2.7.1.01), die Regionalbibliothek (Produkt 2.7.2.01), die Verwaltungsbibliothek (Produkt 1.1.4.02), das Stadtarchiv (Produkt 2.5.2.02) und das Zwischenarchiv (Produkt 1.1.4.03). Der Städtische Kulturbetrieb bleibt dem Fachbereich 4 – Schule, Kultur, Jugend und Sport – zugeordnet. Für die Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Optimierung dieser Struktureinheit auch im engeren Zusammenwirken mit der VZN GmbH und dem Stadtmarketing wird eine hausinterne Arbeitsgruppe gebildet.

Aus vorgenannten Gründen ist für die Erläuterung des Mehrbedarfes 2010 im Teilhaushalt 5 auch die Bereinigung des Zuschusses 2009 um die oben aufgeführten Einrichtungen vorgenommen worden. So begründet sich die Zuschusserhöhung um 2.883,9 TEUR gegenüber dem Plan 2009 saldiert in Erhöhungen der Sachaufwendungen um 3.422,2 TEUR und der Erträge um 421,7 TEUR sowie in der Reduzierung der Personalaufwendungen um 116,6 TEUR.

Die Sachaufwendungen 2010 erhöhen sich bei der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3.6.3.03) gegenüber 2009 um 2.274,6 TEUR auf 6.408,3 TEUR. Gründe dafür sind u. a. in den Unterbringungskosten durch steigende Fallzahlen zu sehen. Wurde bei der Planung 2009 noch von 60 Hilfeempfängern für die stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII ausgegangen, so stellte sich bereits im Verlauf des Haushaltsjahres ein erheblicher Mehrbedarf heraus. Im Ergebnis der Hochrechnung sind für 2010 Unterbringungskosten für 94 Hilfeempfänger in Ansatz gebracht. In dem Zusammenhang wurden auch Mehraufwendungen für die intensivere Betreuung einzelner Fälle, für die Erhöhung der Entgeltsätze und für die Kostenerstattung an andere Jugendämter in Abhängigkeit von dem Zuständigkeitswechsel nach SGB VIII geplant.

Die Sachaufwendungen in den Produkten 3.6.1.01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) und 3.6.5.01 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 703,4 TEUR. So geht die Prognose zur Be-

darfsentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Neubrandenburg im Jahr 2010 von voraussichtlich 4.270 zu betreuenden Kindern aus. Im Jahr 2009 wurden 4.088 Kinder für die Planung zugrunde gelegt. Bei den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung ist von einer 2-prozentigen Steigerung der Platzkosten ausgegangen worden. Mit der Neuregelung des SGB VIII wird seit dem 01.05.2009 im Bereich der Tagespflege ein Sozialabgabenzuschuss gezahlt, der die hälftigen Aufwendungen der Kranken- und Rentenversicherung der Tagespflegepersonen berücksichtigt. Damit steigen ebenfalls die Platzkosten.

Im Produkt 4.2.1.01 (Förderung des Sports) erhöhen sich die Sachaufwendungen um insgesamt 402,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr infolge der Neukalkulation für die Nutzung der Sportstätten ab 01.01.2010. Der Mehrbedarf ist durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Nutzungsstunden differenziert nach Sportstättenkategorien und durch Absetzungen für die Abnutzung des Anlagevermögens begründet.

Die Erhöhung der Erträge im Teilhaushalt 5 um 421,7 TEUR gegenüber dem Plan 2009 basiert insbesondere auf Rückzahlungen vom Musikschulzweckverband Kon.centus (Produkt 2.6.3.01). Aufgrund der Abrechnung der tatsächlich geleisteten Jahreswochenstunden des Musikschulzweckverbandes für die Schüler der Stadt Neubrandenburg für die Jahre 2006 bis 2008 ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Umlagen an die Stadt Neubrandenburg in Höhe von 358,1 TEUR entsprechend einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und dem Musikschulzweckverband.

Die Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind im Fachbereich 1 nachzulesen.

Fachbereich 4 – Städtischer Kulturbetrieb (Teilhaushalt 8)

Zuschuss Plan 2010:	3.253,8 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	4.110,6 TEUR
Differenz:	-856,8 TEUR

Die Bündelung der städtischen Kultureinrichtungen und deren gesonderte Darstellung im Teilhaushalt 8 ist unter den vorhergehenden Erläuterungen nachzulesen.

Die Minderung des Zuschusses im Teilhaushalt 8 um 856,8 TEUR gegenüber dem Plan 2009 ist saldiert in Reduzierungen der Sachaufwendungen um 504,9 TEUR und der Personalaufwendungen um 348,1 TEUR sowie in der Erhöhung der Erträge um 3,8 TEUR begründet.

So sind durch den Wegfall der im Plan 2009 verrechneten Overheadkosten der Teilhaushalte 1 (OB-Bereich) und 2 (Fachbereich 1 ohne Produktivbereiche) in 2010 Sachaufwendungen in Höhe von 575,7 TEUR reduziert worden. Für die Miete der Kultureinrichtungen an den Städtischen Eigenbetrieb wurden mit dem Plan 2010 insgesamt 39,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr mehr in Ansatz gebracht. Weiterhin sind Eigenmittel für die Konzipierung eines Ausstellungsprojektes im Franziskanerkloster in Höhe von 24,0 TEUR geplant.

Einsparungen bei den Personalaufwendungen sind insbesondere bei der Regionalbibliothek zu verzeichnen. So wurden 287,1 TEUR weniger geplant als 2009. Gründe dafür sind insbesondere in der Nichtbesetzung von einer Stelle, in der Umsetzung von einer Stelle in die Personalentwicklungsabteilung, in Einsparungen durch fünf ganzjährige Altersteilzeitstellen und in dem Wegfall von zwei Stellen ab Februar bzw. ab April 2010 zu sehen. Weitere Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind im Fachbereich 1 nachzulesen.

Entsprechend der Zuordnungskriterien nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan sind die Aufwendungen für die Annalise-Wagner-Stiftung aus der Regionalbibliothek herausgelöst und mit dem Plan 2010 dem neuen Produkt 2.8.1.02 (Annalise-Wagner-Stiftung) zugeordnet worden. Weiterhin ist das Produkt 1.1.1.80 (Verwaltung Städtischer Kulturbetrieb) vorbereitend für die verwaltungsübergreifende Leitung des Kulturbetriebes gebildet worden.

Wirtschaftliche Unternehmen (Teilhaushalt 6)

Zuschuss Plan 2010:	10.358,8 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	14.612,5 TEUR
Differenz:	-4.253,7 TEUR

Die Erträge erhöhen sich um 1.825,0 TEUR und die Aufwendungen für die wirtschaftlichen Unternehmen vermindern sich um 2.428,7 TEUR.

Dies ist insbesondere auf die Verminderung des allgemeinen Zuschusses an das Städtische Immobilienmanagement um 1.669,5 TEUR aufgrund des Wegfalls der Overhead-

kosten zurückzuführen, welche der Eigenbetrieb an den OB-Bereich und Fachbereich 1 in 2009 zu leisten hatte und welche wiederum bezuschusst wurden.

Außerdem verringern sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme des Städtischen Immobilienmanagements um 1.632,1 TEUR.

Der Zuschuss an die Theater- und Orchester GmbH vermindert sich um 907,8 TEUR.

Gleichzeitig wurde nach Gesprächen mit dem Innenministerium M-V die FAG-Zuweisungen angepasst, wodurch sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen um 1.273,3 TEUR erhöhen.

Weiterhin werden die städtischen Leistungen für die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle GmbH im Plan 2010 als neues, eigenständiges Produkt 5.7.3.03 bei den Wirtschaftlichen Unternehmen abgebildet statt im Fachbereich 2 beim Produkt 5.7.1.01 „Wirtschaftsförderung“. Dadurch vergrößern sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen des Teilhaushalts 6 um 581,1 TEUR.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Teilhaushalt 7)

Zuschuss Plan 2010:	-73.210,6 TEUR
Zuschuss Plan 2009:	-66.370,3 TEUR
Differenz:	-6.840,3 TEUR

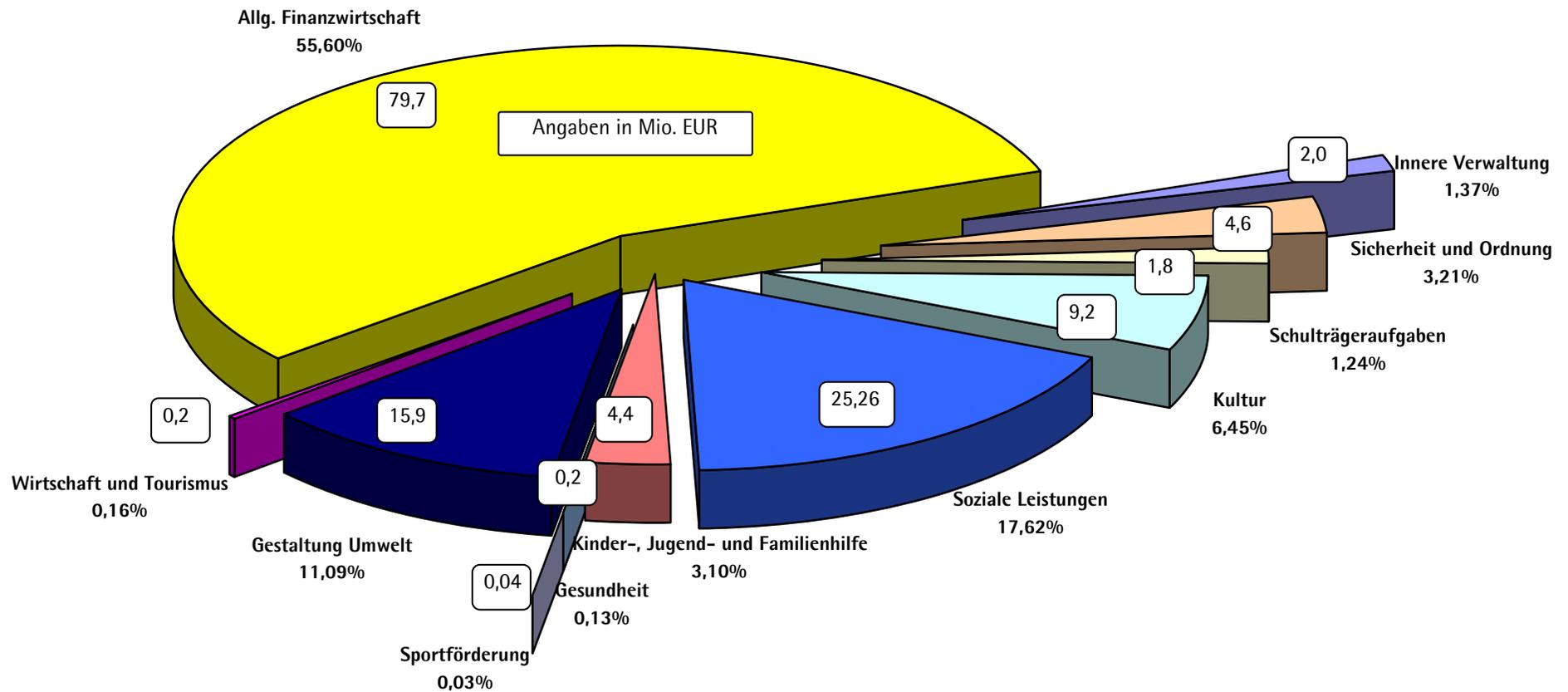
Der Ertrag hat sich insgesamt um 4.675,7 TEUR verbessert. Dabei haben sich vorwiegend die Schlüsselzuweisungen um 373,7 TEUR und die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 644,6 TEUR verringert. Demgegenüber sind die Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben nach dem FAG um 1.409,1 TEUR und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben um 1.450,3 TEUR gestiegen. Außerdem erhält die Stadt Neubrandenburg nach dem FAG in 2010 zusätzlich eine Stadt-Umland-Umlage in Höhe von 534,7 TEUR. Die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer wurden angehoben, so dass sich die Einnahmen aus der Grundsteuer B um 1.197,0 TEUR und die Einnahmen aus Gewerbesteuern um 1.120,0 TEUR erhöhen.

Bei den Aufwendungen sind Einsparungen in Höhe von 2.164,6 TEUR vorwiegend durch die Senkung der Zinsaufwendungen um 2.316,2 TEUR bedingt durch die gesunkenen Zinssätze (2.064,4 TEUR weniger Zinsen für den Kassenkredit und 251,8 TEUR weniger sonstige Zinsaufwendungen) erfolgt. Außerdem steigt die Gewerbesteuerumlage aufgrund der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 220,5 TEUR.

1.2. Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen

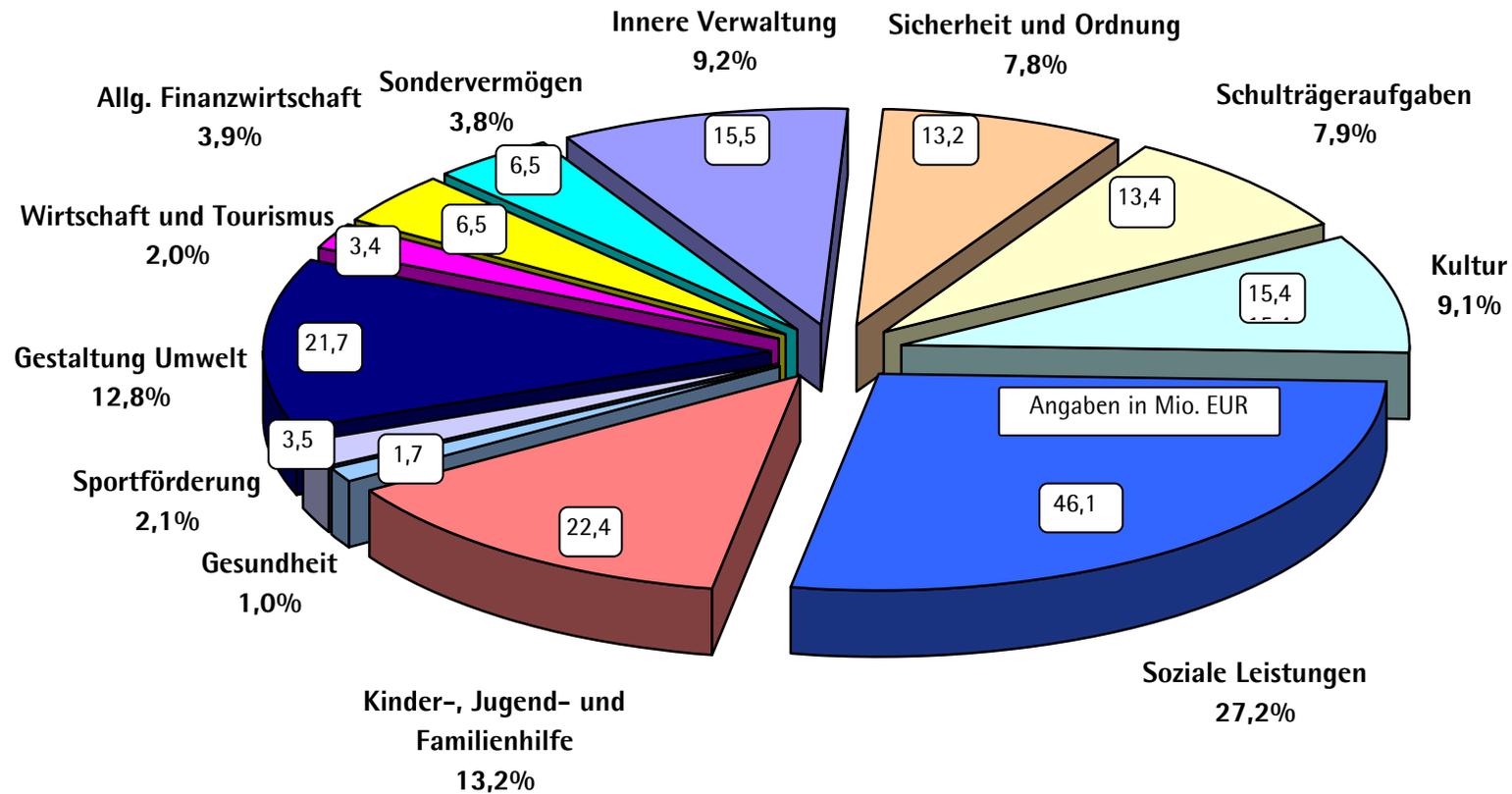
Haushaltsplan 2010

Erträge Ergebnishaushalt - 143,3 Mio. EUR



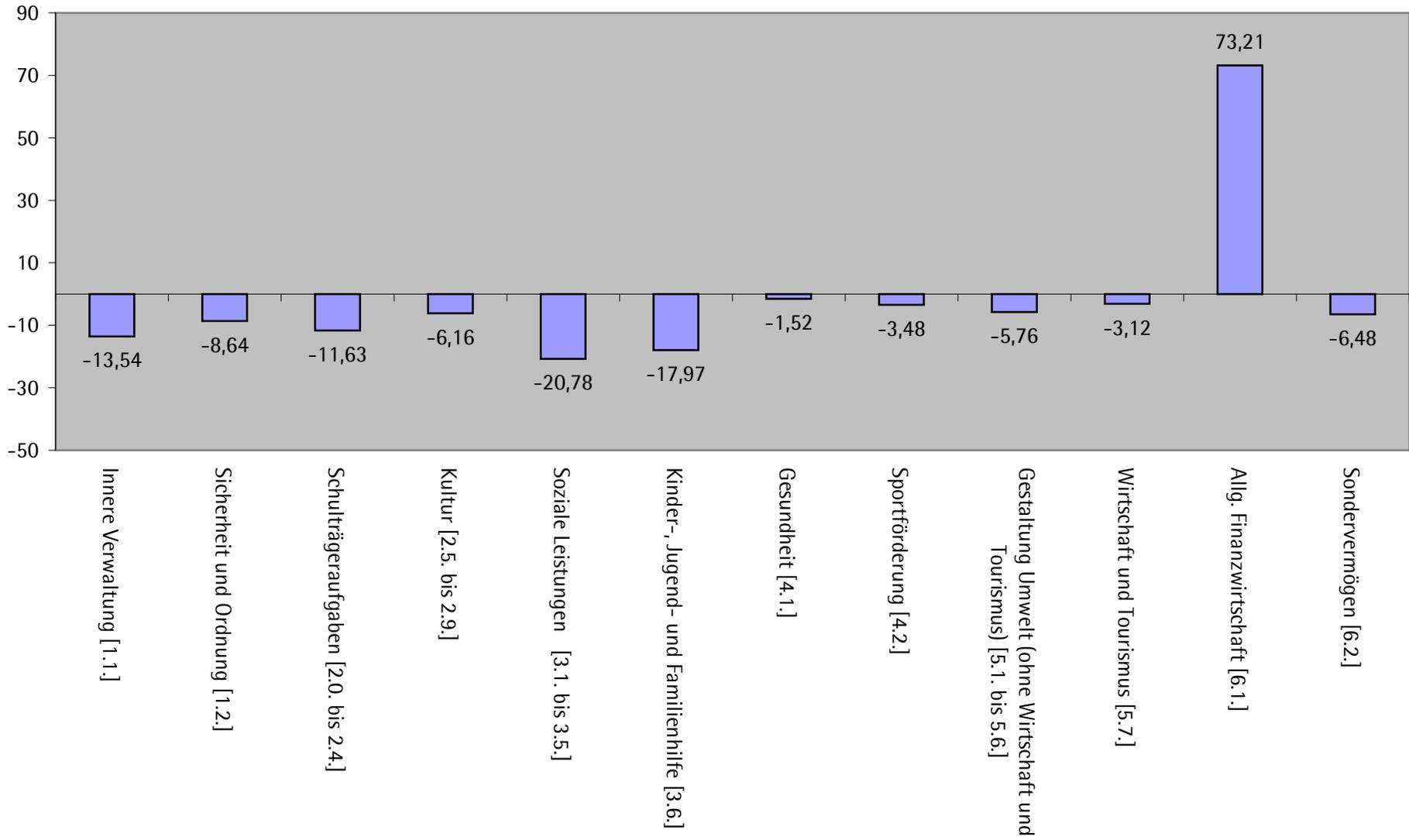
Haushaltsplan 2010

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 169,3 Mio. EUR



Haushaltsplan 2010 - Jahresergebnis nach Produktbereichen

Angaben in Mio. EUR



Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	60.723.600,00	47.053.000,00	46.884.800,00	49.185.000,00	51.642.800,00
Grundsteuer A	20.600,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Grundsteuer B	7.100.000,00	8.297.000,00	8.714.800,00	8.834.200,00	8.953.500,00
Gewerbesteuer	14.500.000,00	15.620.000,00	15.902.900,00	17.431.000,00	18.902.400,00
Vergnügungssteuer	229.000,00	227.000,00	227.000,00	227.000,00	227.000,00
Hundesteuer	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
Zweitwohnungssteuer	22.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.124.200,00	3.903.200,00	3.976.900,00	4.050.500,00	4.124.200,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.207.200,00	10.562.600,00	9.719.500,00	10.562.600,00	11.306.400,00
Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Familienleistungsausgleich (§5 FAG)	2.710.300,00	3.051.200,00	2.951.700,00	2.687.700,00	2.737.300,00
Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzl. übertragender Aufgaben (§10d FAG)	8.042.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§10e FAG)	3.542.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen vom Land (§10g FAG)	2.605.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konnexität	52.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.335.600,00	1.868.000,00	1.868.000,00	1.868.000,00	1.868.000,00
Ausgleich von Sonderlasten a. d. Zusammenführung von Alo-hilfe und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen Zusammenführung Alo-hilfe und Sozialhilfe	4.020.200,00	3.264.000,00	3.264.000,00	3.264.000,00	3.264.000,00
Zuwendg, allg Umlagen, sonst. Transferleistungen	34.862.800,00	50.762.500,00	47.166.200,00	46.599.900,00	46.921.000,00
Allg. Schlüsselzuweisungen	22.522.000,00	22.148.300,00	18.735.900,00	18.293.500,00	18.712.300,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allg Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragender Aufgaben (§ 15 FAG)	0,00	9.452.000,00	9.360.100,00	9.275.800,00	9.189.900,00
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (§ 16 FAG)	0,00	4.993.200,00	4.963.500,00	4.937.400,00	4.910.600,00
Zuweisungen vom Land (§10g FAG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt-Umland-Umlage (§ 24 FAG)	0,00	534.700,00	476.500,00	467.000,00	486.000,00
Zuweis und Zuschüsse für lfd Zwecke	4.554.700,00	13.634.300,00	13.630.200,00	13.626.200,00	13.622.200,00
Erträge aus Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	7.786.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Erträge der sozialen Sicherung	20.044.700,00	20.609.400,00	20.609.400,00	20.609.400,00	20.609.400,00
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	421.500,00	397.600,00	397.600,00	397.600,00	397.600,00
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.159.900,00	1.196.700,00	1.196.700,00	1.196.700,00	1.196.700,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung SGB XII überörtlicher Träger	1.445.100,00	1.386.500,00	1.386.500,00	1.386.500,00	1.386.500,00
Kostenerstattung SGB XII örtlicher Träger	162.600,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00	192.000,00
Kostenerstattung Sonstige SGB XII	2.500,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Sonstige Erstattung vom Land	2.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB VIII	51.200,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00	40.200,00
Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AufgLeistungsbeteiligung nach SGB II	5.907.400,00	6.399.900,00	6.399.900,00	6.399.900,00	6.399.900,00
Zuweisungen u Zuschüsse für lfd Zwecke der soz. Sicherung	10.891.500,00	10.984.100,00	10.984.100,00	10.984.100,00	10.984.100,00
Sonstige	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Öff-rechtl Leistungsentgelte	17.671.000,00	16.318.800,00	15.964.300,00	15.964.300,00	15.964.300,00
Verwaltungsgebühren	1.646.500,00	1.573.100,00	1.573.100,00	1.573.100,00	1.573.100,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.198.800,00	14.123.100,00	14.123.100,00	14.123.100,00	14.123.100,00
Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Beiträge - öffentlich-rechtl. Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Gebührenausschleich	825.700,00	622.600,00	268.100,00	268.100,00	268.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.883.600,00	3.133.200,00	3.133.200,00	3.133.200,00	3.133.200,00
Kostenerstattung, -umlagen	5.310.900,00	3.678.800,00	3.678.800,00	3.678.800,00	3.678.800,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige lfd Erträge	1.090.300,00	1.135.700,00	1.135.700,00	1.135.700,00	1.135.700,00
Erträge Veräußerung Vermögensgegenstände AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung Ggst Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr aus Veräußerung von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung AV/UV - Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere snstige lfd Erträge	1.056.200,00	1.017.100,00	1.017.100,00	1.017.100,00	1.017.100,00
Erst Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuererstattungen	34.100,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00
Erträge aus Auflösung Wertberichtigungen, SoPo, Rückstellungen	0,00	89.300,00	89.300,00	89.300,00	89.300,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	142.586.900,00	142.691.400,00	138.572.400,00	140.306.300,00	143.085.200,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Personalaufwendungen	33.907.400,00	30.743.900,00	31.235.400,00	31.733.800,00	32.238.700,00
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	148.200,00	113.700,00	115.500,00	117.300,00	119.200,00
Dienstbezüge und dergleichen	25.184.400,00	23.583.000,00	23.942.400,00	24.307.500,00	24.678.100,00
Beiträge zu Versorgungskassen	2.281.300,00	610.300,00	624.900,00	639.600,00	654.400,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.724.700,00	3.460.000,00	3.522.700,00	3.586.100,00	3.650.000,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	487.400,00	394.500,00	403.100,00	411.700,00	420.300,00
Personalnebenaufwendungen	185.500,00	188.800,00	192.100,00	195.400,00	198.700,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.895.900,00	2.393.600,00	2.434.700,00	2.476.200,00	2.518.000,00
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	74.500,00	1.978.400,00	2.008.100,00	2.038.400,00	2.069.000,00
Versorgungsaufwendungen	74.500,00	1.978.400,00	2.008.100,00	2.038.400,00	2.069.000,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.580.100,00	21.949.700,00	21.595.200,00	21.595.200,00	21.595.200,00
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	1.525.100,00	1.456.800,00	1.456.800,00	1.456.800,00	1.456.800,00
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.056.800,00	6.984.000,00	6.629.500,00	6.629.500,00	6.629.500,00
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.876.700,00	1.614.400,00	1.614.400,00	1.614.400,00	1.614.400,00
Kostenerstattungen	11.121.500,00	11.894.500,00	11.894.500,00	11.894.500,00	11.894.500,00
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	1.523.400,00	1.596.900,00	1.596.900,00	1.596.900,00	1.596.900,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	182.000,00	130.800,00	130.800,00	130.800,00	130.800,00
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände und Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.341.400,00	1.466.100,00	1.466.100,00	1.466.100,00	1.466.100,00
Sonstige Abschreibungen, außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen	37.333.100,00	24.836.100,00	24.862.500,00	25.005.100,00	25.142.500,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	26.691.800,00	21.939.900,00	21.939.900,00	21.939.900,00	21.939.900,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.	1.237.400,00	1.457.900,00	1.484.300,00	1.626.900,00	1.764.300,00
Allgemeine Umlagen	1.617.800,00	1.438.300,00	1.438.300,00	1.438.300,00	1.438.300,00
Sonstige Transferaufwendungen	7.786.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.010.500,00	64.824.200,00	64.824.200,00	64.824.200,00	64.824.200,00
Leistungen nach dem SGB II	23.029.760,00	1.857.800,00	1.857.800,00	1.857.800,00	1.857.800,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGB II	0,00	21.850.000,00	21.850.000,00	21.850.000,00	21.850.000,00
Leistungen nach SGB XII	16.202.700,00	16.656.800,00	16.656.800,00	16.656.800,00	16.656.800,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBXII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach SGB VIII	4.996.100,00	20.654.700,00	20.654.700,00	20.654.700,00	20.654.700,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBVIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	2.588.000,00	2.566.200,00	2.566.200,00	2.566.200,00	2.566.200,00
Kostenerstattung für sonst. Leistungen	558.700,00	564.100,00	564.100,00	564.100,00	564.100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke der sozialen Sicherung	635.240,00	674.600,00	674.600,00	674.600,00	674.600,00
Sonstige lfd. Aufwendungen	16.544.300,00	15.835.600,00	15.836.500,00	15.835.600,00	15.836.500,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	416.300,00	508.900,00	508.900,00	508.900,00	508.900,00
Mieten und Pachten	13.036.900,00	12.294.800,00	12.294.800,00	12.294.800,00	12.294.800,00
Leasing	13.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DV - Hard- und Software, Lizenzen, Beratung	385.400,00	450.600,00	450.600,00	450.600,00	450.600,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	661.000,00	634.200,00	634.200,00	634.200,00	634.200,00
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
Geschäftsaufwendungen	1.008.100,00	1.035.000,00	1.035.900,00	1.035.000,00	1.035.900,00
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	582.500,00	568.800,00	568.800,00	568.800,00	568.800,00
Verluste aus Abgang AV/UV, Einstellungen in SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steueraufwendung	38.200,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00
Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	402.400,00	301.400,00	301.400,00	301.400,00	301.400,00
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	158.973.300,00	161.764.800,00	161.958.800,00	162.629.200,00	163.303.000,00
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.386.400,00	-19.073.400,00	-23.386.400,00	-22.322.900,00	-20.217.800,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	768.700,00	676.400,00	638.400,00	600.400,00	562.300,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Stundung, Verrentung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Beteiligungen o assoziierte Unternehmen	18.300,00	19.700,00	19.700,00	19.700,00	19.700,00
Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbände, öff.-rechtl. Anstalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ä. Finanzerträge	750.400,00	656.700,00	618.700,00	580.700,00	542.600,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.440.500,00	7.491.700,00	9.371.200,00	9.945.500,00	10.510.700,00
an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme von Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Sondervermögen m SRg	4.917.800,00	3.285.700,00	3.285.700,00	3.285.700,00	3.285.700,00
Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich	715.300,00	803.400,00	773.900,00	739.600,00	696.300,00
Zinsaufwendungen an die EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an das Land	715.300,00	803.400,00	773.900,00	739.600,00	696.300,00
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Anstalten oder Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den sonst öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	5.667.400,00	3.262.600,00	5.171.600,00	5.780.200,00	6.388.700,00
Zinsaufwendungen an sonst inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst ausländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonst Finanzaufwendungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Finanzergebnis	-10.671.800,00	-6.815.300,00	-8.732.800,00	-9.345.100,00	-9.948.400,00
Ordentliches Ergebnis	-27.058.200,00	-25.888.700,00	-32.119.200,00	-31.668.000,00	-30.166.200,00

1.3. Vergleich Saldo der Erträge und Aufwendungen 2010 zu 2009 nach Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

THH-Nr.	THH-Bezeichnung	Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
		Plan 2010	Plan 2009	Differenz
THH 1	OB-Bereich	-2.682,3	-43,8	-2.638,5
THH 2	FB 1 Innere Verwaltung	-7.748,8	-4.253,3	-3.495,5
THH 3	FB 2 Stadtplanung, Umwelt , Wirtschaft und Soziales	-29.652,1	-26.914,3	-2.737,8
THH 4	FB 3 Sicherheit und Ordnung	-9.958,2	-10.932,6	974,4
THH 5	FB 4 Schule, Kultur, Jugend und Sport	-35.445,3	-32.561,4	-2.883,9
THH 6	Wirtschaftliche Unternehmen	-10.358,8	-14.612,5	4.253,7
THH 7	Allgemeine Finanzwirtschaft	73.210,6	66.370,3	6.840,3
THH 8	FB 4 Städtischer Kulturbetrieb	-3.253,8	-4.110,6	856,8
	Gesamt Ergebnishaushalt	-25.888,7	-27.058,2	1.169,5

THH 1 - OB-Bereich		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.01	Verwaltungssteuerung	-1.285,3	323,4	-1.608,7
1.1.1.07	Personalrat	-67,3	35,5	-102,8
1.1.4.04*	Vergabestelle	-137,1	0,0	-137,1
1.1.6.03*	Beteiligungsmanagement	-139,1	0,0	-139,1
1.1.8.01	Rechnungsprüfungsamt	-279,2	17,3	-296,5
1.1.9.01*	Justitariat	-359,7	-0,9	-358,8
5.1.1.01	Stadtmarketing	-414,6	-419,1	4,5
	Gesamt Ergebnishaushalt	-2.682,3	-43,8	-2.638,5

* 2009 im FB 1

THH 2 - FB 1 Innere Verwaltung		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.02	Zentrale Steuerung	-289,1	-59,5	-229,6
1.1.1.10	Verwaltung FB 1	-230,7	-16,1	-214,6
1.1.2.01	Personaldienste	-468,1	-2.455,0	1.986,9
1.1.2.02	Personalentwicklung	-1.522,7	0,0	-1.522,7
1.1.2.03	Zentrale Aufgaben der Vorsorge	-2.022,3	0,0	-2.022,3
1.1.3.01	Organisation	-357,0	-90,6	-266,4
1.1.4.01*	Informationstechnologie	-1.073,3	-1.799,4	726,1
1.1.6.01	Finanzen	-1.610,9	189,9	-1.800,8
1.2.1.01*	Statistik	-174,7	-22,6	-152,1
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-7.748,8	-4.253,3	-3.495,5

* Zum 01.08.2009 wurden aus dem Produkt 1.1.4.01 (Zentrale Dienste) die Druckerei, die Poststelle und die Beschaffung ausgegliedert. In 2010 enthält das Produkt nur noch die IT.

* Seit dem 01.08.2009 wurde das Produkt 1.2.1.01 (Statistik und Wahlen) in die Produkte 1.2.1.01 (Statistik) und 1.2.1.02 (Wahlen - im FB 3) aufgeteilt. Im Plan 2010 sind diese deshalb getrennt aufgeführt.

THH 3 - FB 2 Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.20	Verwaltung FB 2	-816,6	-2.383,2	1.566,6
1.1.1.21	Allgem. Sozialverwaltung	-645,0	-795,5	150,5
1.1.1.22	Verwaltg. Grundsicherung	-1.302,2	-1.736,1	433,9
1.2.2.07	Heimaufsicht	-33,1	-42,0	8,9
2.4..1.02	Schülerbef. f. Behinderte	-192,9	-203,4	10,5
3.1.1.01	Hilfe zum Lebensunterh.	-931,8	-575,2	-356,6
3.1.1.02	Hilfe zur Pflege	-450,8	-277,6	-173,2
3.1.1.03	Eingliederungshilfe	-1.799,0	-477,6	-1.321,4
3.1.1.04	Hilfe zur Gesundheit	-2,5	-0,4	-2,1
3.1.1.05	Sonst. Hilfen i. and. Lebensl.	-448,0	-356,0	-92,0
3.1.1.06	Schuldnerberatung	-48,5	-55,8	7,3

Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
3.1.1.07	Grunds. i.Alter u.b.Erwerbsm.	-1.420,4	-852,4	-568,0
3.1.1.08	Erst.an Kranken. § 264 SGB V	-172,2	-34,2	-138,0
3.1.2.01	Grunds.fFür Arbeitsuchende	-13.810,0	-11.565,5	-2.244,5
3.1.3.01	Hilfen für Asylbewerber	-436,5	-485,7	49,2
3.1.5.01	Soziale Einrichtungen	-401,0	-400,9	-0,1
3.2.1.01	Leistg.n. Bundesversorgungsges.	-23,6	-25,7	2,1
3.2.1.02	Leistg. n. SED Unrechtsbereing.	0,0	0,0	0,0
3.3.1.01	Förd. v. Trägern Wohlfahrtspfl.	-74,0	-74,5	0,5
3.4.3.01	Betreuungsleistungen	-115,8	-127,6	11,8
3.4.4.03	Hilfen für Spätaussiedler	-2,2	-5,8	3,6
3.5.1.02	Sonst. Hilfen u. Leistg.	-294,4	-535,7	241,3
5.1.1.02	Umwelt und Naturschutz	-596,2	-726,7	130,5
5.1.1.03	Städtebauliche Planung	-656,9	-963,6	306,7
5.1.1.04*	Fachplanung und Städtebau	-883,8	-764,6	-119,2
5.1.1.05	Verkehrsplanung	0,0	-293,0	293,0
5.1.1.06	Grundstückswertermittlung	-133,9	-158,6	24,7
5.1.1.07	Stadtentwicklung	-477,3	-599,9	122,6
5.1.1.08	Städtebauförderung	-647,6	-615,9	-31,7
5.2.1.01	Bauaufsicht	-488,6	-658,5	169,9
5.2.2.03	Sozialer Wohnungsbau	-47,6	-59,9	12,3
5.3.7.01	Abfallwirtschaft	-146,6	-121,0	-25,6
5.3.8.01	Abwasserbeseitigung	-35,4	-34,1	-1,3
5.4.1.01**	Stadtbeleuchtung	-1.288,4	0,0	-1.288,4
5.7.1.01	Wirtschaftsförderung	-829,3	-907,7	78,4
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-29.652,1	-26.914,3	-2.737,8

*Produkte 5.1.1.04 (Stadtgestaltung) und 5.1.1.05 (Verkehrsplanung) in 2010 zum Produkt 5.1.1.04 (Fachplanung und Städtebau) zusammengelegt.

**Das Produkt 5.4.1.01 (Stadtbeleuchtung) wurde neu gebildet.

THH 4 - FB 3 Sicherheit und Ordnung		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.30	Verwaltung FB 3	-392,9	-226,6	-166,3
1.2.1.02*	Wahlen	-30,5	0,0	-30,5
1.2.2.01	Ordnungsangelegenheiten	-727,2	-812,6	85,4
1.2.2.02	Einwohner und Personenstand	-1.246,7	-2.040,6	793,9
1.2.3.01	Verkehrsangelegenheiten	-185,1	-324,1	139,0
1.2.4.01	Veterinär- und Lebensmittelüberw.	-404,8	-464,5	59,7
1.2.6.01	Brandschutz	-5.233,5	-5.210,5	-23,0
1.2.7.01	Rettungsdienst	0,0	46,0	-46,0
1.2.7.02	Integrierte Regionale Leitst.	0,0	0,0	0,0
1.2.8.01	Zivil- und Katastrophenschutz	-230,4	-282,4	52,0
4.1.4.01	Gesundheitsamt	-1.324,9	-1.617,3	292,4
4.1.4.05	Suchtberatung	-182,2	0,0	-182,2
5.7.3.01	Wochenmarkt	0,0	0,0	0,0
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-9.958,2	-10.932,6	974,4

*1.2.1.02 Wahlen bis 8/2009 im FB 1

THH 5 - FB 4 Schule, Kultur, Jugend und Sport		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.40	Verwaltung Fachbereich 4	-565,1	-616,9	51,8
2.1.1.01	Grundschulen	-1.771,6	-1.801,3	29,7
2.1.5.01	Regionale Schulen	-1.121,1	-1.185,1	64,0
2.1.7.01	Gymnasien, Abendgymnasien	-2.967,5	-3.440,2	472,7
2.1.8.01	Gesamtschulen	-760,0	-546,9	-213,1
2.2.1.01	Förderschulen	-1.429,5	-1.386,8	-42,7
2.3.1.01	Berufliche Schulen	-1.966,1	-1.663,2	-302,9
2.4.1.01	Schülerbeförderung	-41,6	-33,6	-8,0
2.4.2.01	Fördermaßnahmen für Schüler	-2,0	-3,8	1,8
2.4.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	-1.399,9	-1.555,8	155,9
2.6.3.01	Kostenbeteiligung an der Musikschule	-218,9	-681,0	462,1

Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
2.8.1.01	Kulturförderung	-930,2	-993,1	62,9
3.4.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG	-401,6	-430,1	28,5
3.5.1.01	Soziale Sonderleistungen	-87,3	-82,3	-5,0
3.6.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege	-1.776,2	-1.560,8	-215,4
3.6.2.01	Jugendarbeit	-981,4	-961,4	-20,0
3.6.3.01	Schul- und Jugendsozialarbeit	-437,8	-521,8	84,0
3.6.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	-377,5	-359,9	-17,6
3.6.3.03	Hilfe zur Erziehung	-6.505,0	-4.261,4	-2.243,6
3.6.3.04	Hilfen für junge Volljährige	-397,9	-208,8	-189,1
3.6.3.05	Inobhutnahme	-70,4	-82,2	11,8
3.6.3.06	Eingliederungshilfe f. seelisch behind. Kinder u. Jugendl.	-369,0	-33,4	-335,6
3.6.3.07	Adoptionsvermittlung	-27,4	-57,0	29,6
3.6.3.08	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-65,1	-73,5	8,4
3.6.3.09	Mitwirkung in vormundschafts- und familienrechtl. Verf.	-96,5	-144,8	48,3
3.6.3.10	Hilfen für straffällige Jugendliche	-117,5	-121,8	4,3
3.6.3.11	Sonstige Maßnahmen	-0,1	-4,1	4,0
3.6.4.01	Jugendhilfeplanung	-170,4	-219,1	48,7
3.6.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	-6.912,6	-6.483,3	-429,3
4.2.1.01	Förderung des Sports	-3.478,1	-3.048,0	-430,1
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-35.445,3	-32.561,4	-2.883,9

THH 6 - Wirtschaftliche Unternehmen		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
2.6.1.01	Theater u. Orchester GmbH	-1.952,1	-2.859,9	907,8
5.4.4.01	Straßenbaulasttr. Lt. § 10f FAG	0,0	0,0	0,0
5.4.7.01	Förderung ÖPNV	0,0	0,0	0,0
5.4.7.02	Flughafen Nbdg.-Trollenh. GmbH	-156,3	-164,6	8,3
5.7.3.02	Allgem. Einr. Und Unternehmen	-1.768,9	-1.804,9	36,0

Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
5.7.3.03	Sozial- u. Jugendzentrum Hinterste Mühle	0,0	0,0	0,0
6.2.3.01	Städtisches Immobilienmanagem.	-6.481,5	-9.783,1	3.301,6
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-10.358,8	-14.612,5	4.253,7

THH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
6.1.1.01	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen	77.755,4	73.206,5	4.548,9
6.1.2.01	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	-4.544,8	-6.836,2	2.291,4
	Gesamt Teilergebnishaushalt	73.210,6	66.370,3	6.840,3

THH 8 - FB 4 Städtischer Kulturbetrieb		Saldo Erträge und Aufwendungen [TEUR]		
Produkt-Nr.	Produkt	Plan 2010	Plan 2009	Differenz
1.1.1.80	Verwaltung Städtischer Kulturbetrieb	-25,2	0,0	-25,2
1.1.4.02	Verwaltungsbibliothek	-32,7	-73,0	40,3
1.1.4.03	Zwischenarchiv	4,0	-67,1	71,1
2.5.2.01	Städtische Museen	-1.406,2	-1.596,4	190,2
2.5.2.02	Stadtarchiv	-248,6	-277,7	29,1
2.7.1.01	Volkshochschulen	-341,9	-377,2	35,3
2.7.2.01	Regionalbibliothek	-1.185,2	-1.719,2	534,0
2.8.1.02	Annalise-Wagner-Stiftung	-18,0	0,0	-18,0
	Gesamt Teilergebnishaushalt	-3.253,8	-4.110,6	856,8

2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	Einwohner 31.03. lfd. Jahr	Iststand Schulden TEUR	Schulden aus Krediten EUR/Einwohner	kreditähnliche Rechtsgeschäfte TEUR
31.12.1991	90.099	6.261	69,49	0
31.12.1992	88.665	30.260	341,28	0
31.12.1993	88.628	30.177	340,49	0
31.12.1994	85.026	37.051	435,76	0
31.12.1995	82.366	57.208	694,56	0
31.12.1996	80.328	68.117	847,99	0
31.12.1997	78.818	85.781	1.088,34	6.121
31.12.1998	77.093	99.877	1.295,54	12.722
31.12.1999	75.849	103.738	1.367,69	12.690
31.12.2000	74.354	115.796	1.557,36	12.874
31.12.2001	72.938	119.556	1.639,15	14.589
31.12.2002	71.410	119.735	1.676,73	14.243
31.12.2003	70.066	121.113	1.728,56	14.078
31.12.2004	69.018	123.196	1.784,98	11.575
* 31.12.2005	68.523	90.996	1.327,96	11
* 31.12.2006	68.126	39.790	584,06	0
31.12.2007	67.347	40.173	596,51	0
31.12.2008	66.223	39.669	599,02	0
31.12.2009	65.693	39.133	595,70	0
Plan 31.12.2010	64.900	37.876	583,61	0

*

Die deutliche Verringerung erfolgte mit der schrittweisen Übernahme der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in das Städtische Immobilienmanagement.

Endfällige Kredite

Schuldengruppe bzw. Darl.-Nr.	Art der Schuld und Gläubiger	Jahr der Darlehensaufnahme	Darlehensbetrag ursprünglich	Laufzeit bis	Zinssatz	Endschuld am Laufzeitende
			EUR			EUR
22 / 19	Deutsche Kreditbank AG	1997	2.882.220,33	30. Mai 18	5,280	1.310.136,65
22 / 20	Deutsche Kreditbank AG	1997	3.459.551,19	30. Mai 18	5,340	1.593.709,99
22/37	Westfälische Landschaft	2005	1.000.000,00	30. Nov 20	3,775	799.476,33
22 / 39	Dexia	2007	834.800,00	02. Jan 12	4,461	798.464,15
22/40	Westfälische Landschaft	2010	141.067,13	30. Jun 10	2,110	140.003,53
54/10	KAF	2006	5.246.600,00	01. Jan 27	3,000	0,00
54/11	KAF	2006	8.787.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/12	KAF	2007	6.420.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/13	KAF	2007	2.909.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/14	KAF	2008	1.487.000,00	01. Jan 29	3,000	0,00
54/15	KAF	2009	8.169.000,00	01. Jan 30	3,000	0,00
			41.336.238,65		3,54	4.641.790,65

2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Haushaltsjahr	Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
2007 (31.12.2007)	63.615.198,56
31.12.2008	63.615.198,56
Plan (31.12.2009)	85.000.000,00
2010	107.159.000,00
2011	132.822.300,00
2012	158.410.800,00
2013	182.709.700,00

3. Die Veränderungen der Rücklagen

Gemäß § 5 Nr. 9 bis 10 GemHVO-Doppik sind die Veränderungen der Rücklage aus dem kommunalen Finanzausgleich, die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen und die Veränderungen der Kapitalrücklage darzustellen.

Eine Darstellung im Vorbericht entfällt, da die Stadt Neubrandenburg nicht über diese Rücklagen verfügt.

II. ABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES 2008

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2008, ihre Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013 wurden in der Stadtvertretung am 31.01.2008 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.08.2008 eine Nachtragshaushaltssatzung angeordnet, welche eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 5,0 Mio. EUR ausweist. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch die Stadtvertretung am 13.11.2008 beschlossen. Die Vorgabe des Innenministeriums konnte nicht umgesetzt werden. Das Jahresergebnis wurde mit - 19.072,3 TEUR und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit - 15.158,4 TEUR geplant. Ebenfalls mit der Nachtragshaushaltssatzung 2008 wurden die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen als Band 5 zur Haushaltssatzung beschlossen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder zu stärken. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde einschließlich Nachtrag aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren auf 79,7 Mio. EUR festgesetzt.

Der Innenminister des Landes M-V hat mit Schreiben vom 22.12.2008 die Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg mit Einschränkungen genehmigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag von 146,3 TEUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen teilweise in Höhe von 359,0 TEUR genehmigt. Die Genehmigung des in der Haushaltssatzung 2008 festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 79,7 Mio. EUR sowie des Stellenplanes erfolgte unter Erteilung von Auflagen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde bereits am 21.08.2008 durch die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde am 27.08.2008 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Am 23.09.2008 hat der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von 1.314,7 TEUR verfügt. Zu diesem Zeitpunkt wurden zusätzliche Einzahlungen von 1.161,9 TEUR erwartet, so dass insgesamt eine Verbesserung von 2.476,6 TEUR erreicht werden konnte.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 31.12.2008 öffentlich bekannt gemacht.

2. Ergebnishaushalt

Mit der Umstellung auf die Doppik war zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Entsprechend Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V § 11 sollte diese bis zum 30.11.2008 festgestellt werden. Dieser Termin konnte aufgrund verschiedener, objektiver Ursachen nicht gehalten werden. So wurden u. a. die gesetzlichen Grundlagen erst am 14.12.2007 bzw. am 25.02.2008 beschlossen. Die Verwaltungsvorschriften erschienen am 08.12.2008.

Die Stadt Neubrandenburg ist die erste große Stadt in M-V, die als Frühstarter den Doppikumstieg vollzogen hat. Eine Reihe von Einzelfragen mussten gemeinsam mit dem Projektbüro, das dem Innenministerium zugeordnet ist, geklärt werden.

Buchungsseitig konnte die Eröffnungsbilanz bis heute nicht angeschlossen werden, so dass keine Ergebnisrechnung 2008 vorgelegt werden kann.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet den Zahlungsfluss und kann zum 31.12. eines Jahres vorgelegt werden. Für den ersten Jahresabschluss sind diese Angaben noch vorläufig, da mit der Auflösung und Zuordnung der kameralen Verwahr- und Vorschusskonten zu Bestandskonten noch Veränderungen möglich sind.

Vorläufige Finanzrechnung vom 02.10.2009				
Angaben in TEUR	Haushaltsplan	Ergebnis	Abweichungen	
			+/-	v. H.
ordentliche und außerordentl. Einzahlungen	145.884,8	147.443,4	+ 1.558,6	+ 1,1
ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	161.043,2	154.114,5	- 6.928,7	- 4,3
Saldo	- 15.158,4	- 6.671,0	- 8.487,4	- 56,0

III ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)		Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan Folge- jahre
		EUR			
im Haushaltsjahr 2010	HKB- Sanierung Innenstadt	500.000	1.043.800	1.070.800	913.700
im Haushaltsjahr 2010	Franziskanerkloster-Ausstattung Museum	189.000	63.000	0	0
im Haushaltsjahr 2010	Franziskanerkloster	899.700	629.300	0	0
Summe		1.588.700	1.736.100	1.070.800	913.700
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte		5.100	79.100	50.000	

Begründung der Maßnahmen:

1. HKB

Grundlagen für die Notwendigkeit der Einordnung einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2010 sind:

- der Beschluss der Stadtvertretung Nr.: 306/21/06 und
- die Drucksache IV/822 für die Stadtvertretung am 28.06.07.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Komplementierung der Städtebauförderungsmittel und nichtförderfähigen Kosten.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus Verkaufserlösen. Eine Kreditfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Die technische und bauliche Substanz des Gebäudes macht eine Sanierung dringend erforderlich. Die derzeitige Auslastung des Gebäudes durch Nutzungen ist seit Jahren auf Grund verschlissener Gebäudesubstanz sowie nicht zeitgemäßer Funktionalität stark rückläufig, so dass die Kosten-Nutzenrentabilität weiter sinkt. Aus städtebaulicher Sicht bedarf das Gebäude inmitten des Zentrums der Stadt einer dringenden Modernisierung und Nutzungsänderung, um wieder zur Identität der Bürger mit dem Gebäude sowie zur Belebung der Innenstadt beitragen zu können. Das zugrun-

deliegende Konzept des Umbaus geht aus von der ursprünglichen Funktionalität als Haus der Kultur und Bildung (HKB). Es orientiert sich dabei vor allem an modernen Entwicklungen der Bildung im Informationszeitalter und damit verbundenen Trends zur Bündelung von Bildungseinrichtungen in moderne Lern-, Informations-, Tagungs- und Kulturzentren. Das Konzept ist in besonderem Maße innovativ, insofern hier sowohl kommunal-öffentliche Angebote gebündelt als auch für wirtschaftsnahe Bereiche Ansiedlungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Der Kostenaufwand für die Stadt reduzierte sich auf Grund der vorgenommenen Veränderungen auf ca. 3,6 Mio. EUR. Die Nutzungs- und Auslastungsfrequenz des Objektes wird damit künftig wieder erhöht. Die Attraktivität der Innenstadt sowie überregionale Strahlkraft der Stadt als kulturelles Zentrum für die Region verbessert sich.

2. Franziskanerkloster

Grundlage für die Einordnung einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2010 ist der Beschluss der Stadtvertretung Nr.: 739/48/09 vom 28.05.09.

Das Franziskanerkloster Neubrandenburg, gegründet im 13. Jahrhundert, ist eines der ältesten und wertvollsten Gebäude Neubrandenburgs. Mit dem neuen Konzept ist die denkmalpflegerische Sanierung des verbleibenden Ensemble-Teiles als Regionalmuseum der Stadt Neubrandenburg geplant. Ziel ist die Sanierung der bestehenden wertvollen Bausubstanz mit den minimalen technisch erforderlichen Ergänzungen, um eine Nutzung des Gebäudes zu erreichen. Auf neue Unterkellerungen wird vollständig verzichtet. Mit dem neuen Gesamtkonzept für das Franziskanerkloster wird eine zurückhaltende und kostenbewusste Sanierung des Bestandsgebäudes angestrebt, die mit dem Gebäude verantwortlich bei minimalen aber notwendigen finanziellen Aufwendungen umgeht.

Für die anschließende Innenausstattung des Museums wurde ein separater Antrag an die POMERANIA zur Förderung dieser Maßnahme gestellt. Der Anteil der Stadt beträgt 15% und ist für 2011 und 2012 als Verpflichtungsermächtigung u. a. für die technische Herstellung der Museumsfunktion in Form von Dauer- und Sonderrepräsentationen sowie einer Innenausstattung mit Beleuchtungssystemen Ausstellungsvitrinen usw. angedacht.

IV ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in €	
1 Anleihen	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124.132.883	145.035.243
davon:		
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.132.883	37.876.243
2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	85.000.000	107.159.000
davon:		
2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	85.000.000	107.159.000
2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	*	*
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*	*
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	*	*
7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	*	*
8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*	*
9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	*	*
10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	*	*
11 Sonstige Verbindlichkeiten	*	*
12 Summe der Verbindlichkeiten	124.132.883	145.035.243

* Beträge werden mit der Eröffnungsbilanz ermittelt

V ÜBERSICHT ZUR BEURTEILUNG DER DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT (BERECHNUNG DER SOGENANTEN. FREIEN FINANZSPITZE)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlg. (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	-19.546.800	-20.902.200	-24.486.400	-24.015.300	-22.493.800
	abzüglich					
	2 Einzahlungen aus Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)	0	0	0	0	0
	3 Auszahlungen z. planm. Tilgung von bereits genehmigten Krediten f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs.1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	676.700	1.256.800	1.176.800	1.573.100	1.805.000
4 lfd. Ausz. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten	0	0	0	0	0	
5	Zwischensumme	-20.223.500	-22.159.000	-25.663.200	-25.588.400	-24.298.800
Verwendungsrechnung	abzüglich					
	6 Auszahlungen z. planm. Tilgung v. gepl., aber noch nicht genehmigten Krediten für Invest. und Investitions-förderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	2.100	0	100	100	100
7	freie Finanzspitze	-20.225.600	-22.159.000	-25.663.300	-25.588.500	-24.298.900

Nachrichtlich:

8	Eigenkapital	*	*	*	*	*
9	Jahresergebnis	-27.058.200	-25.888.700	-32.119.200	-31.668.000	-30.166.200
10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen (Erträge abzügl. Aufwendungen)	-697.700	-974.300	-1.328.800	-1.328.800	-1.328.800

* wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt

VI ÜBERSICHT ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN

Teil A : Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansätze		Erläuterungen
		2010 Euro	2009 Euro	
1.	CDU	41.850	41.850	<u>Personalausgaben</u> >14 RF/RH 45.000 EUR
2.	Die LINKE	41.850	41.400	10 - 14 RF/RH 36.000 EUR
3.	SPD	31.050	30.600	6 - 9 RF/RH 27.000 EUR
4.	Die Liberalen	0	19.800	4 - 5 RF/RH 18.000 EUR
5.	unter Berücksichtigung einer mögl. veränderten Fraktionsstruktur	19.800	10.350	<u>Sachausgaben</u> Finanzierung pro RF/RH 450 EUR
Gesamt		134.550	144.000	

Teil B : Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2010						Haushaltsjahr 2009						mehr (+)
	CDU Euro	SPD Euro	DIE LINKE Euro	Die Liberalen Euro	5. Fraktion Euro	Summe Euro	CDU Euro	SPD Euro	DIE LINKE Euro	Die Liberalen Euro	5. Fraktion Euro	Summe Euro	weniger (-) Euro
Bereitstellung von Räumen für Fraktionsgeschäftsstellen und Durchführg. v. Fraktionssitzungen													
Anteil Betriebskosten	1.597,32	1.597,32	1.597,32	0,00	1.597,32	6.389,28	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	7.986,60	-1.597,32
Anteil Miete	1.007,40	1.007,40	1.007,40	0,00	1.007,40	4.029,60	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	5.037,00	-1.007,40
Anteil Beratungsräume	290,00	290,00	290,00	0,00	290,00	1.160,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00	1.450,00	-290,00
Anteil Archivraum	520,94	520,94	520,96	0,00	520,94	2.083,78	520,94	520,94	520,96	520,94	520,94	2.604,72	-520,94
Betreuung DV - Anlagen	446,55	446,55	446,55	0,00	446,55	1.786,20	446,55	446,55	446,55	446,55	446,55	2.232,75	-446,55

VII ÜBERSICHT ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN DER STADT IN VERBÄNDEN UND VEREINEN

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2010 in EUR	Umlagen 2010 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
Teilhaushalt 1 – Bereich Oberbürgermeister					
1.1.1.01.564200 Verwaltungssteuerung	74.100,00				
- Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.	24.000,00		552/32/02		
- Deutscher Städtetag	20.300,00		10/02/90		
- Städte- und Gemeindetag	29.800,00		01/08/90		
1.1.1.01.541901 Verwaltungssteuerung		5.100,00			
- Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.		5.100,00			x
1.1.1.07.564200 Personalrat	100,00				
- Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte M-V	60,00				x
1.1.9.01.564200 Justitiariat	500,00				
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	490,00			x	
Teilhaushalt 2 – Innere Verwaltung					
1.1.2.01.564200 Personaldienste	7.500,00				
- Kommunaler Arbeitgeberverband	7.495,00				x
1.1.2.02.564200 Personalentwicklung		12.300,00			
- Kommunales Studieninstitut M/V Greifswald		12.260,00			x
1.1.3.01.564200 Organisation	3.100,00				
- KGST	3.063,51		05/06/90		
1.1.6.01.564200 Finanzen	400,00				
- Fachverband Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00				x
- Landesverein des Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e	20,00				x
- Creditreform M/V von der Decken KG	297,50				x
1.2.1.01.564200 Statistik	100,00				
- Verband deutscher Städtestatistiker	60,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2010 in EUR	Umlagen 2010 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
<u>Teilhaushalt 3 – Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales</u>					
1.1.1.20.564200 Verwaltung Fachbereich 2	900,00				
- Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge e. V.	254,05		139/26/92		
- vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadt- entwicklung e. V.	360,00				x
- Gesellschaft der Förderer der Universität Rostock	200,00				x
5.1.1.02.564200 Umwelt und Naturschutz	52.700,00				
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	42.136,74			x	
- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense“	10.485,42			x	
5.1.1.07.564200 Stadtentwicklung	31.600,00	10.700,00			
- Mitgliedsbeitrag Regionaler Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.	29.858,22				x
- Mitgliedsbeitrag Landestourismusverband M-V	1.692,00				x
- Regionaler Planungsverband „ Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.		10.677,60		x	
<u>Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung</u>					
1.2.2.02.564200 Einwohner und Personenstand	200,00				
- Landesverband der Standesbeamten M-V e.V	200,00				x
1.2.3.01.564200 Verkehrsangelegenheiten	200,00				
- Ortsverkehrswacht Neubrandenburg e. V.	200,00				x
1.2.6.01.564200 Brandschutz	700,00				
- Landesfeuerwehrverband M-V	646,89				x
- Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	20,45				x
4.1.4.01.564200 Gesundheitsamt	500,00				
- Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum	500,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2010 in EUR	Umlagen 2010 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
Teilhaushalt 5 – Schule, Kultur, Jugend und Sport					
2.1.1.01.564200 Grundschulen	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	112,00				x
2.1.5.01.564200 Regionale Schulen	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	84,00				x
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V.	23,50				x
2.1.7.01.564200 Gymnasien, Abendgymnasien	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	56,00				x
- Ring der Abendgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	80,00				x
2.1.8.01.564200 Gesamtschulen	200,00				
- GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	120,00				x
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28,00				x
- Dr. Oetker Back-Club	12,50				x
2.2.1.01.564200 Förderschulen	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	84,00				x
2.3.1.01.564200 Berufliche Schulen	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	56,00				x
- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien nicht-konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieher(innen)	75,00				x
2.4.3.01.564200 Sonstige schulische Aufgaben	200,00				
- Förderverein der Fachhochschule Neubrandenburg e. V.	150,00		13/13/91		
2.8.1.01.564200 Kulturförderung	200,00				
- Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft e. V.	150,00		53/05/99		
- Literaturzentrum e. V.	26,00		515/41/93		
3.4.1.01.564200 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.000,00				
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	990,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2010 in EUR	Umlagen 2010 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
3.6.1.01.564200 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100,00				
- Landesverband Tagesmütter M-V e. V.	20,00				x
3.6.2.01.564200 Jugendarbeit	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28,00				x
3.6.4.01.564200 Jugendhilfeplanung	300,00				
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	204,52				x
4.2.1.01.564200 Förderung des Sports	100,00				
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00				x
<u>Teilhaushalt 8 – Städtischer Kulturbetrieb</u>					
2.5.2.01.564200 Städtische Museen	500,00				
- Deutscher Museumsbund e. V.	110,00				x
- Museumsverband in M-V e. V.	100,00				x
- Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e. V.	51,13				x
- Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e. V.	50,00				x
- Verband der Kunstmuseen und Kunstinstitutionen M-V e. V.	46,00				x
- Archäologische Gesellschaft M-V e. V.	30,00				x
- Förderverein Reuter-Museen e. V.	15,00				x
2.7.1.01.564200 Volkshochschulen	1.700,00				
- Volkshochschulverband M-V e. V.	1.700,00				x
2.7.2.01.564200 Regionalbibliothek	800,00				
- Deutscher Bibliotheksverband e. V.	400,00		45/23/91		
- BIX Vergleich deutscher Bibliotheken über Bertelsmann	181,90				x
- AIBM Bundesrepublik Deutschland (Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken)	59,00				x
- Friedrich-Bödecker-Kreis in M-V e. V.	40,00				x
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V.	23,50				x
Mitgliedsbeiträge/Umlagen	178.700,00	28.100,00			
G e s a m t	206.800,00				

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de